

**Begründung zur 5. Änderung
des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling
für das Gebiet "Schulstraße"**

Planverfasser:

Manfred Kratz
Dipl.-Ing. (FH)
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440

Gemeinde Igling:

vertreten durch
Herrn Bgm. Szubert
Unteriglinger Straße 37
86859 Igling
Tel. 08248/9697-0

Kaufering, den

Igling, den

.....
M. Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

.....
H. Szubert
1. Bürgermeister

1. Veranlassung

Änderung Nr.1

Diese Änderung umfasst den **gesamten Geltungsbereich** des Bebauungsplan „Schulstraße“.

Die Festsetzungen zu Ziffer 14.3 „Privater Grüngürtel“ werden ersatzlos gestrichen.

Trotz der o.g. Festsetzungen wurden im Bereich des privaten Grüngürtels bereits Holzlegien, Gartenhäuschen bis hin zu Garagen errichtet, sodass der ursprüngliche Zweck dieser Festsetzungen nicht erfüllt wird.

Da in absehbarer Zeit das Gebiet „Schulstraße“ Richtung Norden erweitert werden soll, kann auf die ursprünglich vorgesehene Ortsrandabrundung durch diesen privaten Grüngürtel verzichtet werden.

Änderung Nr. 2

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 2 umfasst das Grundstück mit der **Flur-Nr. 311/13, Tulpenweg 4, Gemarkung Unterigling**.

Auf diesem privaten Baugrundstück wurde außerhalb der im gültigen Bebauungsplan „Schulstraße“ dafür vorgesehenen Baugrenzen eine Garage errichtet.

Mit der 5.Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ soll die rechtliche Grundlage für die o.g. und bereits erfolgte Baumaßnahme geschaffen werden.

2. Beschluß des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 06.03.2007 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

3. Planerische Erläuterungen

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten.
Die Art der baulichen Nutzung ändert sich nicht.

4. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schulstraße“ sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Flächennutzungsplan

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ ist konform mit dem Flächennutzungsplan.

6. Umweltverträglichkeitsprüfung

Da es sich lediglich um die Aufhebung des privaten Grüngürtels sowie eine einzelne Änderung der Baugrenzen für Garagen und Nebengebäude ohne Ausweisung eines höheren Baurechtes handelt, kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Folglich findet keine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Planänderung statt.